

wobei 2 Mill. Änderungs-, Ergänzungs- und sonstige Vorschläge unterbreitet wurden. Am 5. 12. 1936 verabschiedete der VIII. Außerordentliche Sowjetkongreß die neue V. Die V. von 1936 verankerte das sozialistische Wirtschaftssystem, die politisch-moralische Einheit der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse, die gewachsene Freundschaft der Völker der UdSSR sowie die neuen Formen politisch-staatlicher Machtausübung mit ihrem Kern, den Sowjets der Deputierten der Werktätigen. Die V. hob die Führungsfunktion der KPdSU beim sozialistischen und kommunistischen Aufbau hervor.

Das sowjetische Wahlsystem wurde durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, direkter sowie geheimer Wahlen weiter vervollkommen. Die V. garantierte allen sowjetischen Bürgern umfassende sozialökonomische und politische Rechte und Freiheiten. Die V. von 1936 war ihrer Zielstellung nach die staatsrechtliche Grundlage für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR. Seit ihrer Annahme haben sich grundlegende Veränderungen im Leben und in der internationalen Stellung der UdSSR vollzogen. Sie fanden ihren Ausdruck in der neuen Verfassung der UdSSR vom 7. 10. 1977.

Diese V. trägt den höheren Anforderungen an die Leitung der Gesellschaft, an die Entwicklung des politisch-staatlichen Lebens beim kommunistischen Aufbau Rechnung. Sie widerspiegelt, daß mit der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR eine höhere Entwicklungsstufe auf dem Wege zum Kommunismus erreicht worden ist - jenes Stadium, in dem „die Umgestaltung der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen auf den dem Sozialismus innewohnenden kollektiven Grundlagen zum Abschluß kommt“. (Breshnew, ND, 6. 10. 1977) Der Entwurf der neuen V.

wurde von einer Kommission des Obersten Sowjets der UdSSR unter Leitung von L. I. Breshnew vorbereitet und im Mai 1977 vom ZK der KPdSU in seiner Grundlinie gebilligt. In der nahezu vier Monate währenden Volksaussprache zum Verfassungsentwurf, an der sich 80% der erwachsenen Bevölkerung der UdSSR beteiligten, wurden über 400 000 Vorschläge eingebracht, die zu Veränderungen von 118 (von insgesamt 173) Artikeln und zur Aufnahme eines neuen Artikels führten. Der Tag der Annahme der V. ist Nationalfeiertag der UdSSR. Als wichtigstes politisch-rechtliches Dokument verkörpert die V. die politische Stabilität und Dynamik der Sowjetgesellschaft, ihre innere Einheit und Geschlossenheit. Bedeutsam ist die umfassende Festlegung der Grundsätze des politischen Systems und seiner Elemente: des Sowjetstaates als Hauptinstrument des kommunistischen Aufbaus, der gesellschaftlichen Organisationen, der Arbeitskollektive; umfassender als 1936 wird die Rolle der KPdSU als führende und lenkende Kraft der Sowjetgesellschaft, als Kern ihres politischen Systems charakterisiert. Die V. fixiert das Hauptziel des Sowjetstaates: den Aufbau der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, und bestimmt den Inhalt seines Wirkens im ökonomischen, politisch-sozialen, kulturell-erzieherischen und außenpolitischen Bereich und auf dem Gebiet der Landesverteidigung. Die Hauptrichtung des Neuen in der V. ist dabei die Entwicklung der —> *sozialistischen Demokratie*. Weiter ausgestaltet werden vor allem die Bestimmungen über die Sowjets, über den staatlichen Leitungsapparat, über die Volkskontrolle. Die V. stärkt die Rechtsgrundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Im Bereich der nationalstaatlichen Ordnung entfaltet sich die sozialistische Demokratie nach den bewährten Prinzipien der Sowjetföderation und -autonomie.